



**Matthias Machnig**

Staatssekretär

Herr  
Prof. Dr. Egon Jüttner  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL [buero-st-m@bmwi.bund.de](mailto:buero-st-m@bmwi.bund.de)

DATUM Berlin, 2. Juli 2016

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2016 Frage Nr. 109

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage Nr. 7/109

**Wie steht die Bundesregierung zur Wagniskapitalfinanzierung zur Förderung von Innovationen in der Wirtschaft und plant sie gesetzgeberische Initiativen zur Förderung dieser Finanzierungsform?**

### Antwort:

Die Förderung von Innovationen über die Bereitstellung von Wagniskapital ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Der Koalitionsvertrag sieht deshalb vor, die Attraktivität von Beteiligungsinvestitionen zu steigern und den rechtlichen und steuerlichen Rahmen für Wagniskapital zu verbessern. Dieses Ziel hat die Bundesregierung mit dem Kabinettsbeschluss des „Eckpunktepapiers Wagniskapital“ im Herbst letzten Jahres aufgegriffen <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-wagniskapital,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Förderpolitisch sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. So wurden unterschiedliche Förderprogramme aufgestockt, ausgebaut oder neu gestaltet. Besonders hervorzuheben ist die im Eckpunktepapier beschlossene massive Ausweitung von INVEST.

Hier sind ab 2017 zusätzliche Haushaltsmittel von jeweils 25 Mio. Euro jährlich bis 2020 vorgesehen. Insgesamt stehen für Wagniskapitalfinanzierungen in den nächsten Jahren knapp zwei Mrd. Euro öffentliche Gelder zur Verfügung.

Im Einzelnen wurden seit Beginn der Legislaturperiode folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Verbesserung der EXIST-Förderung für Gründerteams aus Hochschulen.
- Steuerfreistellung des INVEST-Zuschuss für Wagniskapital.
- Einrichtung eines weiteren Akzelerator für deutsche Startups im Bereich Life Science in Boston/USA.
- Rückkehr der KfW als Investor für VC-Fonds mit einem Budget von 400 Mio. Euro im Risiko des ERP-Sondervermögens.
- Start des neuen Coparion-Fonds (Volumen: 225 Mio. Euro).
- Auflage eines 500 Mio. Euro starken ERP/EIF-Wachstumsfonds.
- Weitere Aufstockung des ERP/EIF-VC-Dachfonds und des European Angel Fonds um 1 Mrd. Euro auf 2,7 Mrd. Euro.

Folgende Maßnahmen sind geplant bzw. werden derzeit umgesetzt:

- Erweiterung des INVEST-Programms (Ziele: zunächst Verdoppelung der maximal förderbaren Investitionssumme auf 500.000 Euro und Erstattung der Steuern auf Veräußerungsgewinne, anschließend Erweiterung des Adressatenkreises auf Fondsinvestoren).
- Auflage des High-Tech Gründerfonds III mit einem Volumen von circa 300 Mio. Euro (als öffentlich-private Partnerschaft; von öffentlicher Seite Finanzierung über das ERP-Sondervermögen).

Wie im Eckpunktepapier Wagniskapital skizziert, gibt es bei der Verbesserung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital noch Handlungsbedarf. Über die Form der Umsetzung weiterer Verbesserungen in gesetzlicher oder nicht-gesetzlicher Form wird die Bundesregierung entscheiden, nachdem die Beratungen zu einzelnen Punkten abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

